Liebe Schachfreunde

seit Jahrzehnten bin ich im Bereich des Schachs für den SV Herrenberg, den Kreis Stuttgart-West und auch den Bezirk ehrenamtlich tätig. Aufgrund unschöner persönlicher Erfahrungen aber auch aufgrund großer Bedenken hinsichtlich der unbeeinflussten Ausübung meiner Tätigkeiten, lege ich hiermit meine Ämter als Klassenleiter der C- und A-Klassen sowie Mitglied des Bezirksschiedsgerichts nieder.

Hintergrund sind die kürzlichen Erfahrungen im Rahmen meiner Tätigkeit als Klassenleiter der C-Klasse. Der TSV Schönaich wollte einen Spieler, der in der Landesliga und Kreisklasse gemeldet war, in der C-Klasse anmelden, weswegen er in der Landesliga erfolgreich gestrichen wurde. Meiner Meinung nach bin ich für die Entscheidung, ob der Spieler spielberechtigt ist, zuständig und habe dies positiv beschieden. Diese Entscheidung ist möglicherweise falsch doch wurde von mir so nach Studium der WTO gefällt. Da ich den Spieler nicht selber in der C-Klasse einpflegen konnte, bat ich den Systemadministrator Schröck um Hilfe.

In der Folge wurde mir von ihm Willkür ("… nach gut dünken auszulegen, wie es Ihnen gerade in den Kram passt") vorgeworfen, während mir der Komm. SVW-Verbandsspielleiter Wiedmann unterstellte, dass ich die WTO ignoriere ("…, hat ein Staffelleiter nicht die Befugnis, die Regelungen der WTO zu ignorieren."). Der Spieler wurde nicht in die C-Klasse eingetragen.

Es macht mir nichts aus, in der Angelegenheit korrigiert zu werden oder dass man mich aufklärt, ich sei gar nicht zuständig. Aber ich erwarte Respekt vor meiner Person und dem Amt. Da ich wie eingangs erwähnt ehrenamtlich tätig bin, habe ich nicht das geringste Interesse, unter diesen Voraussetzungen weiter meine Zeit und Gesundheit in die eingangs erwähnten Ämter zu stecken.

Darüber hinaus interpretiere ich die Haltung der Personen Schröck und Wiedmann so, dass sie sich aufgrund unserer Abhängigkeit vom SVW-System ein eigenes Prüfungsrecht einräumen, ob meine Entscheidungen als Klassenleiter richtig oder falsch sind und diese dann gegebenenfalls nicht im System umgesetzt werden.

Soweit ich informiert bin, verwaltet der Kreis seine Klassen selbständig und ist bei einer falschen Entscheidung des Klassenleiters ausschließlich das Schiedsgericht zuständig.

Doch selbst wenn es das vorbenannte Prüfungsrecht gibt, das dann evtl. auch gegenüber dem Bezirksschiedsgericht Anwendung findet, lehne ich dies persönlich ab und möchte meine Ämter auch aus diesem Grund nicht weiter ausüben.

Ich bedanke mich bei allen Schachfreunden, mit denen und mit deren Hilfe ich in bislang für unser Hobby tätig sein durfte und möchte mich insbesondere bei Peter Geist, Wolfgang Tölg und Philippe Leick für ihre Unterstützung bedanken.

Ben Vogler

Da mir nicht sämtliche Emails aller zu benachrichtigenden Personen bekannt sind, bitte ich um Weiterleitung, sofern dies als notwendig/hilfreich erachtet wird.